

Beurteilung Praxismodule:

Wahlmodul 5 (Bachelor) und Wahlmodul 33 (Master)

5.	Wahlmodul: Erdwissenschaftliche Praxis	SSt	ECTS-AP
	Zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen ist eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgreich in der Praxis einsetzen und anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 11		

33.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen ist eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) in einem geologisch, mineralogisch oder materialwissenschaftlich tätigen Unternehmen oder einer behördlichen Institutionen zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter vor Antritt der Praxis		

VOR Antritt der Praxis:

1) der oder die Studierende sucht sich einen Betreuer oder eine Betreuerin an der Uni Innsbruck, dessen/deren Aufgabe es sein wird, den Praktikumsbericht zu bewerten. Es liegt im Ermessen des Betreuers/der Betreuerin, ob das vorgeschlagene Praktikum im Sinne der Modulbeschreibung ist („berufliche Praxis in einem geologisch, mineralogisch oder materialwissenschaftlichen Unternehmen“)

2) Einholung der Genehmigung durch Universitätsstudienleiter (formlos per Email an den Studienbeauftragten)

NACH dem Praktikum:

3) nach dem Praktikum bekommt der oder die Studierende vom Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis oder eine Praktikumsbestätigung und schreibt einen Bericht ODER hält einen Vortrag (in MSc/PhD Seminar).

4) Das Bericht oder der Vortrag beinhaltet: i) Ziele des Praktikums, ii) Aktivitäten und Methoden, iii) Relevanz: Beitrag zu den Zielen des Unternehmens. iv) Lernerfahrungen (Verknüpfung mit Studieninhalten).

- Umfang Bericht: 10-20 Seiten (Flexibel); Vortrag: 15-20 Minuten. Fokus auf Qualität, nicht auf Quantität. Unterstützt von relevanten Abbildungen und Bildern.

- Einreichfrist: Max. 6 Monate nach Abschluss Praktikum.

- Feedback/Diskussion mit dem Betreuer über den Bericht (Feedback)

5) der Betreuer bewertet den Bericht (ohne Benotung, nur Vorschlag "mit/ohne Erfolg teilgenommen" – formlose Mitteilung per Email an den Studienbeauftragten)

6) Bestätigung durch Studienbeauftragten durch Unterschrift („anrechenbar für Wahlmodul: 33 Praxis“) auf dem Praktikumszeugnis bzw. der Praktikumsbestätigung des Arbeitgebers

7) Diese Bestätigung geht dann ans Prüfungsamt, wo die Prüfungsleistung ("mit/ohne Erfolg teilgenommen") eingetragen wird